



Impressum

Herausgeber: Landkreis Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg – vertreten durch den Landrat

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Pressestelle (Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lkson.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Gedruckte Auflage: 500 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird elektronisch im Internet auf www.kreis-sonneberg.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement auf Selbstkostenbasis beim Verlag bezogen werden.

Kontakt: LINUS WITTICH Medien KG, Telefon: 03677/205031, E-Mail: t.brauer@wittich-langwiesen.de

Darüber hinaus werden im Landratsamt Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des Kreisamtsblattes zur Mitnahme ausgelegt und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten Freiexemplare mit der Bitte um Auslage in den Rathäusern. Ergänzend ist für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der Ausdruck des Kreisamtsblattes während der behördlichen Öffnungszeiten des Landratsamtes möglich.

Öffnungszeiten Landratsamt Sonneberg (Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg): Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslage des Entwurfs einer Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung des Landschaftsteiles „Schletzenbachwiese bei Steinheid“ als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)	1	Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 09.10.2024	4
Ausbildung und Duales Studium 2025	2	Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 09.09.2024	4
Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen der Landschaftspflege	3	Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg aus einer nichtöffentlichen Sitzung	5
Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 11.09.2024	3	Bekanntmachung der Sparkasse Sonneberg: Jahresabschluss 2023	5

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Sonneberg als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung eines Landschaftsteiles als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) mit der Bezeichnung

„Schletzenbachwiese bei Steinheid“

in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemarkung Steinheid.

Gem. § 10 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz (Thür-NatG) wird der Entwurf der Verordnung ab dem 11.11.2024 für die Dauer eines Monats im Landratsamt Sonneberg im Foyer der 4. Etage links öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können dort von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist der Verordnungsentwurf zudem auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter <https://www.kreis-sonneberg.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Bedenken und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich beim Landratsamt Sonneberg, Umweltamt - Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, vorgebracht werden.

Sonneberg, den 01.10.2024

Robert Sesselmann
Landrat

Ausbildung und Duales Studium 2025

Der Landkreis Sonneberg beabsichtigt zum **Ausbildungs- bzw. Studienbeginn 2025**, interessierte, aufgeschlossene und zuverlässige junge Menschen für zukunftsorientierte und anspruchsvolle Berufe in der Kreisverwaltung auszubilden.

Ausbildungen:

- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)

Duale Studiengänge:

- Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)
- Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit (m/w/d)
- Bachelor of Science (B.Sc.) Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Government (m/w/d)
- Bachelor of Science (B.Sc.) Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (m/w/d)

Informationen rund um die angebotenen Ausbildungen und Dualen Studiengänge sowie die Bewerbung findest Du auf unserer Homepage unter

[www.kreis-sonneberg.de/karriere/
ausbildung-und-studium/](http://www.kreis-sonneberg.de/karriere/ausbildung-und-studium/)

oder über nachfolgenden QR-Code:



Sonneberg, 01.08.2024
Robert Sesselmann
Landrat

Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen der Landschaftspflege

Das Umweltamt des Landkreises Sonneberg führt ein Interessenbekundungsverfahren für die Erbringung von Leistungen im Bereich Landschaftspflege durch. Bei diesen Arbeiten sollen Personen, deren Beschäftigung im Rahmen unterschiedlicher Marktersatzleistungen für langzeitarbeitslose benachteiligte Menschen durch den Bund oder das Land Thüringen gefördert wird, zum Einsatz kommen.

Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Biotoppflege auf Flächen, die sich nicht in landwirtschaftlicher Nutzung befinden:

Mehrere Biotopflächen (Bergwiesen, Feuchtwiesen, Moorflächen) sind einschürig zu mähen und das Mahdgut ist zu beräumen und abzutransportieren. Die Flächen sind überwiegend steil, sehr feucht oder kleinteilig. Es handelt sich um ca. 20 Einzelflächen, meist bestehend aus mehreren Flurstücken, im Gebiet des Landkreises Sonneberg, vorwiegend im Bereich des Thüringer Schiefergebirges (Städte Neuhaus am Rennweg, Lauscha, Steinach, Sonneberg). Die Gesamtfläche beträgt 9 - 11 ha. Der Abtransport des Mahdgutes hat bis spätestens zwei Wochen nach

der Mahd zu erfolgen. Die Flächen sind aufgrund ihrer Beschaffenheit kaum befahrbar, so dass überwiegend mit motorbetriebenen Mähern sowie Motorsense zu mähen ist und die Beräumung des Mahdgutes per Hand erfolgen muss. Zeitraum der Biotoppflegearbeiten: Anfang Juni bis Ende November 2025

2. Beseitigung von Gehölzaufwuchs auf Biotopflächen inklusive Abtransport der Gehölze im Zeitraum Januar und Februar 2025

3. Einholen der Eigentümerzustimmungen für die Biotoppflegearbeiten nach den Positionen 1 und 2 für den überwiegenden Teil der Biotopflächen

Die Interessenten haben für jede Position darzulegen, wie die Durchführung im Einzelnen vorgesehen ist und welche personellen und technischen Mittel hierfür eingeplant werden. Zudem sind anhand von Referenzen die praktischen Erfahrungen mit derartigen Tätigkeiten zu belegen.

Interessenbekundungen können schriftlich bis 13.12.2024 beim Landratsamt Sonneberg, Umweltamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg eingereicht werden.

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 11.09.2024

Beschluss - Nr. 52/04/2024

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 11.09.2024

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 11.09.2024 wird beschlossen.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 53/04/2024

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion PRO SON/ FWG/FDP

Der Kreistag beschließt:

„Dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion PRO SON/ FWG/FDP ‚Der Landkreis Sonneberg als Zuwendungsempfänger schließt zur Fortführung des Projekts ‚AGATHE‘ und zur Weiterleitung der Förderung und seines Eigenanteils eine Vereinbarung zur zweckgebundenen Mittelverwendung ab. Die möglichen Letztempfänger (gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger sowie Städte und Gemeinden) werden mit den Städten und Gemeinden noch abgestimmt.‘ wird stattgegeben. Er wird im Tagesordnungspunkt 2 ‚Information über die Fortführung des Projektes ‚AGATHE‘ im Landkreis Sonneberg und Beschlussfassung darüber‘ als Variante 3 zur Diskussion gestellt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 54/04/2024

Fortführung des Projektes „AGATHE“ im Landkreis Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

„Die Variante 1 der Beschlussvorlage zur Fortführung des Projektes ‚AGATHE‘ im Landkreis Sonneberg ‚Der Landkreis Sonneberg empfiehlt den Städten und Gemeinden

den Abschluss einer Zweckvereinbarung ‚Über die gemeinsame Fortführung des Projekts >AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft >. Auf Grund dieser Zweckvereinbarung wird der Landkreis die vom Freistaat Thüringen bewilligten Fördermittel aus der Richtlinie AGATHE an die Beauftragte weiterreichen.“ wird abgelehnt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 55/04/2024

Fortführung des Projektes „AGATHE“ im Landkreis Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

„Das Projekt ‚AGATHE‘ wird, vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Thüringen, auch nach dem 01.01.2025 wie bisher vom Landkreis Sonneberg fortgeführt und die hierfür mindestens erforderlichen 3,5 VbE werden im Stellenplan für das Jahr 2025 weiterhin vorgehalten.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 56/04/2024

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Stellung und Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Sonneberg vom 17.07.2007

Der Kreistag beschließt:

„Die ‚3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Stellung und Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Sonneberg vom 17.07.2007‘ wird beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 09.10.2024

Beschluss - Nr. 35/04/2024

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.10.2024

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 09.10.2024 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 36/04/2024

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.08.2024

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift - öffentlicher Teil - der 3. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 14.08.2024 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 09.09.2024

Beschluss - Nr. 01/01/2024

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung vom 09.09.2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2024 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann,
Landrat

Beschluss - Nr. 02/01/2024

Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Beschluss Nr. 164/28/2024 des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 18.03.2024 wird in der beschlossenen Form bekannt gemacht.“

Beate Meißner,
Vorsitzende

Beschluss - Nr. 03/01/2024

Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Jugendhilfeplanung' nach § 78 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„1. Der Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Jugendhilfeplanung' wird entsprechend der beigefügten Vorschlagsliste (Anlage 1) zugestimmt.

2. Die Träger benennen der Verwaltung des Jugendamtes bis zum 30.09.2024 ihren Vertreter, der in die Arbeitsgemeinschaft 'Jugendhilfeplanung' entsandt werden soll. Die Verwaltung ist an diesen Vorschlag gebunden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die personelle Besetzung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 'Jugendhilfeplanung' bekannt zu geben.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner,
Vorsitzende

Beschluss - Nr. 04/01/2024

Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit / Jugendschutz'

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„1. Der Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit / Jugendschutz' wird entsprechend der beigefügten Vorschlagsliste (Anlage 2) zugestimmt.

2. Die Träger benennen der Verwaltung des Jugendamtes bis zum 30.09.2024 ihren Vertreter, der in die Arbeitsgemeinschaft 'Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit / Jugendschutz' entsandt werden soll. Die Verwaltung ist an diesen Vorschlag gebunden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die personelle Besetzung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bekannt zu geben.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner,
Vorsitzende

Beschluss - Nr. 05/01/2024

Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Kindertagesbetreuung'

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„1. Der Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Kindertagesbetreuung' wird entsprechend der beigefügten Vorschlagsliste (Anlage 3) zugestimmt.

2. Die Träger benennen der Verwaltung des Kreisjugendamtes bis zum 30.09.2024 ihren Vertreter, der in die Arbeitsgemeinschaft 'Kindertagesbetreuung' entsandt werden soll. Die Verwaltung ist an diesen Vorschlag gebunden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die personelle Besetzung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bekannt zu geben.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner,
Vorsitzende

Beschluss - Nr. 06/01/2024

Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Hilfen zur Erziehung'

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„1. Der Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Hilfen zur Erziehung' wird entsprechend der beigefügten Vorschlagsliste (Anlage 4) zugestimmt.

2. Die Träger benennen der Verwaltung des Kreisjugendamtes bis zum 30.09.2024 ihren Vertreter, der in die Arbeitsgemeinschaft 'Hilfen zur Erziehung' entsandt werden soll. Die Verwaltung ist an diesen Vorschlag gebunden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die personelle Besetzung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bekannt zu geben.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner,
Vorsitzende

Beschluss - Nr. 07/01/2024

Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen'

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„1. Der Besetzung der Arbeitsgemeinschaft 'Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen' wird entsprechend der beigefügten Vorschlagsliste (Anlage 5) zugestimmt.

2. Die Träger benennen der Verwaltung des Kreisjugendamtes bis zum 30.09.2024 ihren Vertreter, der in die Arbeitsgemeinschaft 'Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen' entsandt werden soll. Die Verwaltung ist an diesen Vorschlag gebunden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die personelle Besetzung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bekannt zu geben.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner,
Vorsitzende

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreistages
Sonneberg aus einer nichtöffentlichen Sitzung**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.03.2024

Beschluss - Nr. 164/28/2024

Vorberatung des Haushaltsplanes des Landkreises Sonneberg 2024 (Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Vollzug des UVG, Ehrenamt und Sport)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg

nimmt Kenntnis vom vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg 2024 und empfiehlt dem Kreistag Sonneberg, diesem bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 seine Zustimmung zu erteilen.“

Beate Meißner,
Vorsitzende

**Bekanntmachung der Sparkasse Sonneberg:
Jahresabschluss 2023**

Der **Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg** zum 31.12.2023 wurde am 24.09.2024 im Unternehmensregister veröffentlicht:

www.unternehmensregister.de

Ende Amtlicher Teil

Nachwuchskräfte übernommen, begrüßt und weiter gesucht

Die Verjüngung der Kreisverwaltung geht weiter voran. Noch bis zum 4. November 2024 kann man sich zudem für eine Ausbildung bzw. ein Duales Studium beim Landkreis Sonneberg im kommenden Jahr bewerben.

In den zurückliegenden Wochen freute sich die Kreisverwaltung über junge Nachwuchskräfte, die einerseits ihr Studium bzw. ihre Ausbildung erfolgreich beenden konnten sowie andererseits über neue Auszubildende, die ihre Lehre im Landratsamt antraten.



Zunächst hatten drei Auszubildende bereits zum 31. Juli 2024 ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen. Im Ergebnis wurden Sina Heinze (2.v.l., Rechts- und Ordnungsamt, Kreistagsbüro), Alona Krychfalushii (2.v.r., Amt für Teilhabe und Soziales, Ausländerbehörde) und Robert Gruber (M., Jugendamt) im Landratsamt Sonneberg übernommen. Hierzu gratulierten Doreen Kin (r., Ausbildungsleiterin für die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten) und Landrat Robert Sesselmann (l.) herzlich und wünschten den drei neuen Beschäftigten viel Erfolg bei ihrer behördlichen Tätigkeit für unseren Heimatlandkreis.



Des Weiteren wurde Greta Sieber (2.v.I.) nach erfolgreicher Beendigung ihres Studiums zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) zur Kreisinspektorin ernannt und zum 1. September 2024 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Sie verstärkt seitdem die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes. Ihre Ernennungsurkunde erhielt Greta Sieber von Landrat Robert Sesselmann (2.v.r.) im Beisein von Josefine Weidenhammer (r., Ausbildungsleiterin für die Ausbildung der Beamten) und Wolfgang Dittmann (l., Amtsleiter der Rechtsaufsichtsbehörde), die sie zum Diplomabschluss beglückwünschten.



Zum 1. August 2024 hieß das Landratsamt außerdem die neuen Auszubildenden Emily Sperschneider (3.v.r.), Olena Kyrylenko (3.v.l.) und Bernhard Baumgärtner (4.v.l.) herzlich willkommen. Sie begannen ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten.

Am 1. Oktober 2024 begannen darüber hinaus Leonard Linß (l.) und Celine Schilling (2.v.l.) ihr duales Studium Soziale Arbeit an der Hochschule Coburg. Ihnen galt für ihre Ausbildung bzw. ihr Studium viel Erfolg. Begrüßt wurden sie durch Josefine Weidenhammer (4.v.r., Ausbildungsleiterin für die Ausbildung der Beamten), Doreen Kin (r., Ausbildungsleiterin für die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten) und Carolin Engelbrecht (2.v.r., Ausbildungsleiterin für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit).

Jetzt noch für Ausbildung und duales Studium in 2025 bewerben

Der Landkreis Sonneberg beabsichtigt zudem erneut, interessierte, aufgeschlossene und zuverlässige junge Menschen für zukunftsorientierte und anspruchsvolle Berufe in der Kreisverwaltung auszubilden. Die Karrierechancen sind konkret:

- » die drei- bzw. zweijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) (ab 1. August 2025 am Staatlichen Berufsbildungszentrum Meiningen)
- » die zweijährige Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur (m/w/d) (ab 6. Oktober 2025, theoretische Ausbildung in Berlin bzw. online - ab Sommer 2025 Absolvierung einer Praxisphase im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Sonneberg)
- » das dreijährige Studium zum Diplom-Verwaltungsfachwirt FH (m/w/d) (ab 1. September 2025 bzw. 1. Oktober 2025 an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule Gotha)
- » das dreijährige Studium zum Bachelor of Science Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Government (m/w/d) (ab 1. Oktober 2025 an der Hochschule Schmalkalden)
- » das dreijährige Studium zum Bachelor of Science Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (m/w/d) (ab 1. Oktober 2025 an der Hochschule Gera-Eisenach)
- » das dreijährige Studium zum Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d) (ab 1. Oktober 2025 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg)

Hierfür kann man sich noch **bis spätestens zum 4. November 2024** ausschließlich elektronisch über das Karriereportal des Landkreises Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de > Karriere bewerben.

Gerne kann man die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten des Landratsamtes bereits während eines Praktikums kennenlernen. Auch hierfür ist die Bewerbung online über das Karriereportal möglich.

Alle Informationen zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten des Landkreises Sonneberg finden Interessierte unter www.kreis-sonneberg.de/karriere/ausbildung-und-studium/